# Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin



## Merkblatt zur Urkundenanforderung

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes (PStG) zum 01. Januar 2009 umfassen die Personenstandsregister gegenwärtig nur noch

- Geburtseinträge ab dem Geburtsjahr 1912,
- Heiratseinträge ab dem Eheschließungsjahr 1942 und
- Sterbeeinträge ab dem Sterbejahr 1992.

Personenstandsbücher früherer Jahrgänge unterliegen nicht mehr dem Personenstandsrecht, Personenstandsurkunden können daraus nicht mehr erstellt werden. Die Benutzung dieser ehemaligen Register richtet sich nach archivrechtlichen Grundlagen, hierfür ist ein besonderer schriftlicher Benutzungsantrag zu stellen.

### Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden

erhalten Sie ausschließlich bei dem Standesamt, welches das Ereignis seinerzeit beurkundet hat. Kopien von Urkunden, die andere Standesämter ausgestellt haben, dürfen nicht beglaubigt werden. Sofern ein Rentenversicherungsträger eine Urkunde "für Rentenzwecke" anfordert, kann ein Versicherungsberater ("Versicherungsältester") eine Beglaubigung für diesen Zweck vornehmen.

#### Gebühren

Geburts-, Sterbe,- Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde (deutsch)	12,00€
Geburts-, Sterbe- oder Eheurkunde (mehrsprachig)	12,00€
Beglaubigte Abschrift (Ausdruck) eines Registereintrages	12,00€
Auskunft aus einem Personenstandseintrag	6,00€

Für jede weitere zugleich ausgestellte Urkunde/Abschrift aus demselben Eintrag ist jeweils nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen (2 gleiche Geburtsurkunden = 18,00 €). Urkunden für Rentenzwecke, deren Vorlage vom Rentenversicherungsträger verlangt wird, sind gebührenfrei.

#### Schriftliche Urkundenanforderungen

Wir bitten um Verständnis dafür, dass telefonische Urkundenanforderungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können. Für schriftliche Anforderungen (Brief oder Fax) verwenden Sie bitte den folgenden Vordruck. Sobald der Personenstandseintrag hier ermittelt wurde, erhalten Sie eine Rechnung, die Urkunde wird <u>nach Zahlungseingana</u> versandt. **Bitte überweisen Sie vor Rechnungslegung kein Geld!** 

#### Rechtslage

Die Erteilung von Personenstandsurkunden oder die Auskunft aus Personenstandsbüchern kann nur von Personen verlangt werden, auf die sich die Urkunde bezieht sowie von deren Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen (in "gerader Linie"), sofern das entsprechende Verwandtschaftsverhältnis gegenwärtig besteht. Geschwister der beurkundeten Person sind zur Nutzung des Geburten- oder Sterbeeintrages befugt, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

Sind bei Geburts- oder Heiratseinträgen mehr als 30 Jahre seit dem Tod des letzten Beteiligten vergangen, genügt die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses am Erhalt der Urkunde oder Auskunft.

In allen anderen Fällen besteht nur dann ein Recht auf die Erteilung von Personenstandsurkunden oder Auskünften, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorliegt. Das rechtliche Interesse setzt voraus, dass für den um Ausfertigung einer Urkunde Ersuchenden bereits ein Recht besteht, das ohne die begehrte Handlung in seinem Rechtsbestand gefährdet wäre. Das rechtliche Interesse ist regelmäßig nicht gegeben, wenn die begehrte Auskunft nicht zur Rechtswahrung, sondern beispielsweise beruflichen Forschungszwecken oder der Familienforschung dient.

Stand: 20.01.2023

	Antragsteller:(Familienname, Vorname)					
Standesamt	Anschrift :  Postleitzahl : Ort					
Steglitz-Zehlendorf von Berlin						
14160 Berlin	Telefon:					
Ich bitte um Ausstellung						
folgender Urkunde(n):	E-Mail :					
GEBURTENREGISTER Geburtsurkunde Standard A4			Geburtsurkunde Stammbuchformat			
beglaubigter Registerausdruck				mehrsprachiger Auszug aus dem Geburtseintrag		
Vorname(n)			Familienname, ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum	Geburtsort					
Standesamt				Register-Nr. (falls bekannt)		
				/		
EHE/LEBENSPARTNERSCHAFTSREGISTER    Eheurkunde Standard A4   beglaubigter Registerausdruck   Bescheinigung über Namensänderung   Lebenspartnerschaftsurkunde Standard A4   beglaubigter Registerausdruck			☐ Eheurkunde Stammbuchformat ☐ mehrsprachiger Auszug aus dem Eheeintrag ☐ Lebenspartnerschaftsurkunde Stammbuchformat			
Vorname, Geburtsname des Mannes/ersten Lebenspartners  Vorname, Geburtsname der Frau/zweiten Lebenspartners						
Datum der Eheschließung /Begründung der Lebenspartnerschaft		Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft				
Standesamt			1	Register-Nr. (falls bekannt)		
STERBEREGISTER				/		
Sterbeurkunde Standard A 4  beglaubigter Registerausdruck			Sterbeurkunde Stammbuchformat mehrsprachiger Auszug aus dem Sterbeeintrag			
Vorname(n)			Familienname, ggf. Geburtsname			
Sterbedatum		Sterbeort				
Standesamt				Register-Nr. (falls bekannt)		
				/		
ZUSÄTZLICHE ANGABEN:						
Falls Antragsteller nicht die beurkundete Person ist : Mit o.g. Person(en) bin ich wie folgt verwandt:						
Ich benötige die Urkunde für folgenden Zweck:						
sonstige Bemerkungen:						
Ich bitte um Zusendung der Urkunde(n) an obige Adresse.						
×						

Unterschrift, Datum